

Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021

Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem **Jahreswechsel für 2021** in Kraft.

Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.



Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzbar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen



KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich




Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich
- Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene




Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können



Verwendbar für:

- Altersgerechte Badsanierung
- Umbau der Badewanne zur Dusche
- Einbau eines Treppenlifts
- Weiterer Abbau von Barrieren



Verwendbar für:

- Aufstockung der Kurzzeitpflege
 - Stundenweise Betreuung
 - Haushaltshilfen
 - Demenzbetreuung
- (In der Regel über anerkannte Pflegedienste)

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)

➤ www.pflegehilfe.org